

# EUROPÄISCHE GARANTIEBEDINGUNGEN VON HONDA

## INHALT

<b>GARANTIESCHEIN</b> .....	2
<b>DEFINITIONEN</b> .....	3
<b>DIE GARANTIE</b> .....	4
Standardgarantie 3 Jahre .....	4
Garantie gegen Oberflächenkorrosion 3 Jahre .....	4
Garantie auf den Elektroantrieb 5 Jahre .....	4
i-MMD-Garantie 5 Jahre .....	4
Garantie auf Hochspannungsbatterie 8 Jahre .....	4
Garantie gegen Fahrzeug-Komponentenkorrosion 10 Jahre .....	5
Garantie gegen strukturelle Korrosion 12 Jahre .....	5
<b>GARANTIEBEDINGUNGEN</b> .....	6
<b>REISEN IM AUSLAND</b> .....	8
<b>GARANTIE FÜR HONDA ORIGINALZUBEHÖR</b> .....	8
<b>AKTIVIERTE HONDA SERVICE GARANTIE</b> .....	9

## GARANTIESCHEIN

Modell

Fahrzeugidentifikationsnummer (FIN)

Ausstellungsdatum

Die Garantie beginnt mit dem Datum der Erstzulassung im Herkunftsland.

## DEFINITIONEN

Die europäische Garantie Honda Suisse, Niederlassung von Honda Motor Europe Limited, Bracknell, wird gewährt durch: in Satigny/Genf, im Folgenden Honda genannt. Diese Garantie wird auch in den auf dieser Seite aufgeführten europäischen Ländern anerkannt.

Das abgedeckte Honda Das im Garantieschein beim Kauf angegebene Honda Fahrzeug.

Fahrzeug: Der Garantieschein muss von Ihrem autorisierten Honda Händlerbetrieb ausgefüllt werden und alle Informationen zu Ihrem Fahrzeug enthalten.

Dabei muss es sich um ein Honda Fahrzeug handeln, das von Honda Motor Europe oder einem autorisierten Honda Händler in Europa hergestellt oder nach Europa importiert wurde, und es muss sich um ein Fahrzeug handeln, das die Homologierungs- und Regulierungsanforderungen eines unten aufgeführten europäischen Landes erfüllt.

Die Garantie Honda Suisse, Niederlassung von Honda Motor Europe Limited, Bracknell, wird gewährt von: in Satigny/Genf, im Folgenden Honda genannt.

Die Garantieabdeckung bedeutet:

Das abgedeckte Honda Fahrzeug ist frei von Material- und Herstellungsfehlern. Dies gilt zusätzlich zu den gesetzlichen Rechten und beeinträchtigt diese nicht.

Die Garantie umfasst Folgendes:

- Standardgarantie
- Garantie gegen Oberflächenkorrosion
- Garantie gegen Fahrzeug-Komponentenkorrosion
- Garantie gegen strukturelle Korrosion
- Garantie auf die Hochspannungsbatterie
- Garantie auf den Elektroantrieb

Die Details dazu sind auf den folgenden Seiten aufgeführt.

Zu den europäischen Ländern gehören:

Alle Mitglieder der Europäischen Union, Kroatien, Gibraltar, Island, Norwegen, Moldawien, Serbien, Schweiz, Ukraine und das Vereinigte Königreich.

Serviceanforderung: Um die Garantiebedingungen zu erfüllen, muss Ihr Fahrzeug gemäß dem Wartungsintervallsystem im Fahrzeug oder den Wartungsintervallplänen auf Ihrer lokalen Honda Website gewartet werden. Dadurch wird sichergestellt, dass Sie im Rahmen der Garantieprogramme maximalen Schutz erhalten.

## DIE GARANTIE

**Standardgarantie 3 Jahre** Honda garantiert, dass das in Ihrem Garantieschein angegebene Honda

Fahrzeug für den Zeitraum von drei Jahren ab dem „Garantiestartdatum“ oder für 100.000 km frei von Material- und Herstellungsfehlern ist, je nachdem, was zuerst eintritt. Während dieses Zeitraums repariert oder ersetzt Honda kostenlos alle am Fahrzeug festgestellten Mängel, die den [Garantiebedingungen](#) unterliegen.

**Garantie gegen Oberflächenkorrosion 3 Jahre**

Honda garantiert, dass das in Ihrem Garantieschein angegebene Honda Fahrzeug frei von Korrosion ist, die auf sichtbaren lackierten Flächen in einen Zeitraum von 3 Jahren bei unbeschränkter Kilometerleistung ab dem „Garantiestartdatum“ auftritt, wie in Ihrem Garantieschein angegeben. Während dieses Zeitraums behebt Honda kostenlos alle am Fahrzeug festgestellten Mängel, die den [Garantiebedingungen](#) unterliegen.

**Garantie auf den Elektroantrieb 5 Jahre**

Honda garantiert, dass das in Ihrem Garantieschein angegebene Honda Fahrzeug für den Zeitraum von fünf Jahren ab dem „Garantiestartdatum“ oder für 100.000 km frei von Material- und Herstellungsfehlern des Elektroantriebs ist, je nachdem, was zuerst eintritt. Während dieses Zeitraums repariert oder ersetzt Honda kostenlos alle am Fahrzeug festgestellten Mängel, die den [Garantiebedingungen](#) unterliegen.

### i-MMD-Garantie 5 Jahre

Honda garantiert, dass das i-MMD-System des im Garantieschein angegebenen Honda Fahrzeugs frei von Material- und Verarbeitungsfehlern ist. Das i-MMD-System besteht aus den unten aufgeführten Komponenten\*. Die Garantie gilt für 5 Jahre oder 100.000 km, je nachdem, was zuerst eintritt.

Die Garantie für Intelligent Multi Mode Drive (i-MMD) gilt zusätzlich zur Standardgarantie. Während dieses Zeitraums behebt Honda kostenlos alle am Fahrzeug festgestellten Mängel, die den [Garantiebedingungen](#) unterliegen.

\* Die angegebenen Komponenten sind:

- *Motorstator*
- *Hochspannungsbatterie-Baugruppe*
- *Motorrotor*
- *DC/DC-Wandler*
- *Modul zur Überwachung des Batteriezustands*
- *Elektronisches Motorsteuergerät*
- *Stromrichtermodul des Motors*
- *Elektronisches Batteriesteuergerät*

### Garantie auf Hochspannungsbatterie 8 Jahre

Honda garantiert, dass das in Ihrem Garantieschein angegebene Honda

Elektrofahrzeug für den Zeitraum von acht Jahren ab dem „Garantiestartdatum“ oder für 160.000 km bei einer Kapazität von 70 % frei von Material- und Herstellungsfehlern der Hochspannungsbatterie ist, je nachdem, was zuerst eintritt.

**Garantie gegen  
Fahrzeug-  
Komponentenkorrosion  
10 Jahre**

Honda garantiert, dass das in Ihrem Garantieschein angegebene Honda

Fahrzeug für den Zeitraum von zehn Jahren bei unbeschränkter Kilometerlaufleistung ab dem auf Ihrem Garantieschein angegebenen

„Garantiestartdatum“ frei von Funktionsstörungen ist, die durch Durchrostung aufgrund von Korrosion bestimmter Komponenten\* verursacht werden.

Während dieses Zeitraums behebt Honda kostenlos alle am Fahrzeug festgestellten Mängel, die den [Garantiebedingungen](#) unterliegen.

\* Die angegebenen Komponenten sind:

- *Längslenker*
- *Fahrwerksträger*
- *Antriebswellen*
- *Bremsleitungen*
- *Fahrwerksfedern*

Ausnahmen von der 10-Jahres-Garantie des Chassis

- Umfasst nicht: Kugelgelenke, Dämpfer, Fahrwerksfedern, Bremsscheiben oder andere Bauteile, bei denen Geräusche durch Korrosion entstehen.
- Deckt normalen Verschleiß oder missbräuchliche Nutzung nicht ab.

**Garantie gegen  
strukturelle Korrosion  
12 Jahre**

Honda garantiert, dass das in Ihrem Garantieschein angegebene

Honda Fahrzeug frei von Korrosion von innen nach außen an Karosserieblechen und strukturellen Teilen ist und zwar für einen Zeitraum von 12 Jahren bei unbeschränkter Kilometerlaufleistung ab dem auf Ihrem Garantieschein angegebenen

„Garantiestartdatum“.

Während dieses Zeitraums behebt Honda kostenlos alle am Fahrzeug festgestellten Mängel, die den [Garantiebedingungen](#) unterliegen.

## GARANTIEBEDINGUNGEN

1. Bei der Entscheidung zu einem Garantieanspruch berücksichtigt Ihr autorisierter Honda Händlerbetrieb die folgenden Faktoren, wenn sich diese wesentlich auf den Anspruch auswirken:
  - a. Ob der vorgeschriebene Wartungsplan des Fahrzeugs befolgt wurde, in Übereinstimmung mit den Standards und Spezifikationen von Honda wie im Wartungsintervallsystem im Fahrzeug oder dem Wartungsintervallplan auf Ihrer lokalen Honda Website angegeben.
  - b. Das Fahrzeug muss alle zwölf Monate von einem autorisierten Honda Händlerbetrieb inspiziert werden, um die [Garantie gegen strukturelle Korrosion](#) aufrechtzuerhalten. Es liegt in der Verantwortung des Eigentümers, alle als notwendig erachteten Nachbesserungsarbeiten durchzuführen, um die Garantie zu erhalten.
  - c. Mängel, die direkt oder indirekt auf die Unzulänglichkeit einer Reparatur oder Dienstleistung zurückzuführen sind, die von einer unabhängigen Einrichtung durchgeführt wurde.
  - d. Die Sorgfalt, die der Besitzer bei der Durchführung regelmäßiger Überprüfungen des Fahrzeugs anwendet.
  - e. Alle nicht autorisierten Modifikationen oder Änderungen am Fahrzeug.
  - f. Mängel aufgrund der Verwendung von Teilen, die nicht den Standards und Spezifikationen von Honda Original-Teilen, -Zubehör und -Schmiermitteln entsprechen.
  - g. Mängel aufgrund von Fahrlässigkeit, Fehlbehandlung oder Verwendung, die nicht im Fahrerhandbuch angegeben ist oder die über die Einschränkungen oder Spezifikationen von Honda hinausgeht (z. B. maximale Beladung, max. Personenzahl usw.).
  - h. Mängel aufgrund der Verwendung von abrasiven oder aggressiven Reinigungsmitteln am Fahrzeug.
  - i. Mängel aufgrund von anormaler Verwendung, Fehlbehandlung, Nachlässigkeit, Verwendung durch nicht qualifizierte oder unerfahrene Fahrer oder Verwendung des Fahrzeugs im Wettbewerb, wie z. B. Rennen oder Rallys.
  - j. Mängel aufgrund von Naturkatastrophen, Feuer, Zusammenstößen, Diebstahl und sekundäre Schäden aufgrund solcher Ereignisse.
  - k. Sekundäre Defekte aufgrund von Umweltbedingungen, die außerhalb der Kontrolle von Honda liegen (z. B. durch atmosphärischen Niederschlag aus Industrie und Haushaltungen, Chemikalien, Vogelkot, Meerwasser, Salz oder andere korrosive Elemente).
  - l. Schäden, die im Laufe der Zeit entstehen (natürliches Verblässen von lackierten Oberflächen, beschichteten Oberflächen, Blechabblätterung und andere Schäden).
  - m. Korrosion durch vollständiges oder teilweises Eintauchen in Wasser.
  - n. Oberflächenkorrosion durch Steinschlag oder äußere Abschürfungen, die außerhalb der Kontrolle von Honda liegen.
  - o. Fahrzeuge, die aufgrund der Geltendmachung eines Versicherungsanspruchs hinsichtlich Totalschaden (beliebige Kategorie) abgeschrieben wurden, werden folglich von der Garantie ausgeschlossen.

- p. Fahrzeuge, die als Mietwagen oder Taxi verwendet wurden.
2. Die Garantie deckt nicht die Kosten für die normale Wartung ab. Auch Serviceelemente wie Filter usw. werden ebenso nicht abgedeckt, sofern kein Herstellungsmangel vorliegt. Dies gilt auch für Teile, die im Rahmen ihrer normalen Funktion voraussichtlich verschleißten (z. B. Bremsreibungsflächen, Scheibenwischerblätter, Reifen, Glühlampen, Sicherungen usw.).
  3. Mit dem Garantieanspruch verbundene Aufwendungen, die nicht im Honda Assistenzprogramm aufgeführt sind, sind nicht gedeckt. Beispiele:
    - Kosten für Abschleppen, Kommunikation, Unterbringung, Verpflegung und andere Posten aufgrund einer Panne.
    - Jegliche Kosten im Zusammenhang mit Verletzungen oder unabsichtlich verursachten Sachschäden.
    - Entschädigung für Zeitverlust, kommerzielle Verluste oder Mietkosten für ein Ersatzprodukt während des Korrekturzeitraums.
  4. Honda behält sich das Recht vor, über den Umfang und die Art der Reparatur zu entscheiden.
  5. Alle Teile, die während einer Garantiereparatur entfernt wurden, gehen in das Eigentum von Honda über.
  6. Alle im Rahmen der Garantie ausgetauschten Teile sind für den Rest der Garantiezeit abgedeckt.
  7. Die Garantie erstreckt sich nicht auf zerbrochenes, gerissenes oder verkratztes Fensterglas, es sei denn, es liegt ein Material- oder Verarbeitungsfehler vor.
  8. Honda behält sich das Recht vor, Änderungen und Verbesserungen an allen Modellen vorzunehmen, ohne dazu bei bereits verkauften Fahrzeugen verpflichtet zu sein.

In der Verantwortung des Eigentümers liegt: Stellen Sie sicher, dass Ihr Fahrzeug gemäß den Spezifikationen im Fahrerhandbuch des Fahrzeugs, dem Wartungsintervallsystem im Fahrzeug oder dem Wartungsintervallplan auf Ihrer lokalen Honda Website gewartet und geprüft wird. Umgehend Ihren autorisierten Honda Händlerbetrieb über alle Schäden am Fahrzeug, die zu einem Garantieanspruch führen können, benachrichtigen. Bringen Sie Ihren Garantieschein bei Ihrem Besuch in Ihrem autorisierten Honda Händlerbetrieb mit.



## GARANTIE FÜR HONDA ORIGINALZUBEHÖR

Honda garantiert, dass das Honda Originalzubehör, das zur Verwendung in Europa an Honda Produkten hergestellt wurde und auf dem [Registrierungsblatt für Honda Originalzubehör](#) aufgeführt ist, während der folgenden Zeiträume frei von Material- und Verarbeitungsfehlern ist:

### Zubehörgarantie

1. Alle bei der Auslieferungsinspektion montierten Zubehörteile unterliegen einer Garantie über drei Jahre oder über 100.000 km, je nachdem, was zuerst eintritt, beginnend mit dem Datum der ersten Zulassung des Fahrzeugs, vorbehaltlich der [Garantiebedingungen](#) von Honda Europe.
2. Alle Zubehörteile, die nach der Auslieferungsinspektion des Fahrzeugs von einem Honda Händlerbetrieb montiert wurden, werden durch eine zweijährige Garantie ab dem Datum des Einbaus oder dem Standard-Garantiezeitraum abgedeckt, sofern diese gemäß der [Garantiebedingungen](#) länger ist. Schäden, die durch die Montage von Zubehör entstehen, die nicht von einem autorisierten Honda Händlerbetrieb durchgeführt wurde, sind jedoch nicht durch die Garantie abgedeckt.

## AKTIVIERTE HONDA SERVICE GARANTIE

### **BEDINGUNGEN FÜR NEUFahrzeuge ZUGELASSEN AB DEM 1. APRIL 2026**

Diese Bedingungen wurden zuletzt aktualisiert im: Februar 2026.

#### **1. ÜBER UNS**

- 1.1 **Wer wir sind.** Wir sind HONDA MOTOR EUROPE LIMITED (in diesen Bedingungen als „Honda“, „Wir“, „Unser“ oder „Uns“ bezeichnet), ein in England und Wales eingetragene Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Unsere Adresse ist Cain Road, Bracknell, Berkshire, England RG12 1HL. Unsere Unternehmensnummer lautet 00857969 und Unsere Mehrwertsteuer-Identifikationsnummer ist GB 711019584.
- 1.2 **Wer reguliert Uns.** Honda ist von der *Financial Conduct Authority* (Referenznummer des Unternehmens ist 996942) zugelassen und reguliert. Sie können den Status von Honda im Finanzdienstleistungsregister überprüfen, indem Sie die Website der *Financial Conduct Authority* unter [www.fca.org.uk](http://www.fca.org.uk) besuchen.
- 1.3 **Unser Verhaltenskodex.** Wir halten Uns an die geltenden Verhaltenskodizes und regulatorischen Standards der Branche in den Ländern, in denen diese Verlängerte Garantie (wie unten bezeichnet) angeboten wird. In der Schweiz umfasst dies insbesondere die einschlägigen Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 30. März 1911 betreffend die Ergänzung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (OR, SR 220) in Bezug auf die Gewährleistung wegen Mängeln sowie gegebenenfalls die Branchenempfehlungen des Auto Gewerbe Verbands Schweiz (AGVS).

#### **2. DEFINITIONEN**

2.1 Einige Begriffe in diesen Bedingungen haben eine besondere Bedeutung, die im Folgenden erläutert wird. Wenn die Begriffe in den vorliegenden Bedingungen mit einem Grossbuchstaben bei Substantiven und – sofern vorhanden – auch bei Adjektiven verwendet werden, haben sie die ihnen zugewiesene besondere Bedeutung; andernfalls gelten ihre üblichen Bedeutungen.

- 2.1.1 **ADR:** bezeichnet die alternativen Streitbelegungen;
- 2.1.2 **Autorisierter Honda-Händler:** bezeichnet einen von Honda zugelassenen Drittanbieter von Kraftfahrzeugen. Eine Liste der autorisierten Honda-Händler ist über Unsere [Händlersuche](#) verfügbar;
- 2.1.3 **Autorisiertes Honda-Servicecenter:** bezeichnet eine externe Autowerkstatt, die Wartungsarbeiten für Honda-Fahrzeuge durchführt. Eine Liste der Autorisierten Honda-Servicecenter ist über Unser [Werkstattsuche](#) verfügbar;
- 2.1.4 **Digitales Wartungsprotokoll:** bezeichnet das Honda-System, das zur Erfassung der am Auto (wie unten bezeichnet) durchgeführten Wartungsarbeiten verwendet wird;
- 2.1.5 **Verlängerte Garantie:** bezeichnet den Standardgaranziezeitraum (wie unten bezeichnet) und verlängert diesen jeweils um 12 Monate nach Ablauf der Standardgarantie (wie unten bezeichnet), sofern die Voraussetzungen dieser Bedingungen erfüllt sind;
- 2.1.6 **Verlängerte Garantiezeit:** hat die in Abschnitt 4.2 angegebene Bedeutung;
- 2.1.7 **Honda, Wir, Unser, Uns:** bezeichnet HONDA MOTOR EUROPE LIMITED;
- 2.1.8 **Aufgeführte Länder:** bezeichnet die in Abschnitt 5.4 aufgeführten Länder;
- 2.1.9 **Wartungsplan:** bezeichnet den in Ihrem Handbuch (wie unten bezeichnet) festgelegten Wartungsplan;
- 2.1.10 **Auto:** bezeichnet Ihr Honda-Kraftfahrzeug, wie im Garantiezertifikat angegeben;
- 2.1.11 **Handbuch:** bezeichnet das von Honda mit dem Auto mitgelieferte Handbuch, in dem der Wartungsplan für Ihr Auto aufgeführt ist;
- 2.1.12 **Reparatur:** bezeichnet die berechtigte Reparatur, die Verlängerte Garantie abgedeckt ist;
- 2.1.13 **Wartungsarbeiten:** bezeichnet die Wartung des Autos gemäss dem Wartungsplan;
- 2.1.14 **Standardgarantie:** bezeichnet die standardmässige 3-Jahres-Garantie, die Wir für das Auto gewähren (die Einzelheiten sind in den Standardgarantiebedingungen (wie unten bezeichnet) festgelegt);
- 2.1.15 **Standardgaranziezeitraum:** bezeichnet den Zeitraum, in dem die Standardgarantie gilt, d. h. 36 Monate ab dem Datum der Zulassung des Autos;
- 2.1.16 **Standardgarantiebedingungen:** bezeichnet die Bedingungen der Standardgarantie, die Ihnen zusammen mit diesen Bedingungen zur Verfügung gestellt werden; und
- 2.1.17 **Garantiezertifikat:** bezeichnet das Garantiezertifikat für das Auto, das Ihnen beim Kauf bei einem Autorisierten Honda-Händler zusammen mit den Standardgarantiebedingungen ausgehändigt wurde.

2.2 Definierte Begriffe gelten sowohl im Singular als auch im Plural und umfassen sämtliche grammatikalische Formen und Deklinationen, soweit sich aus dem Kontext nichts anderes ergibt.

### 3. DIESE BEDINGUNGEN UND UNSER VERTRAG MIT IHNEN

- 3.1 **Wann gelten diese Bedingungen?** Diese Bedingungen gelten für die Verlängerte Garantie, die Ihnen von Honda in Verbindung mit Ihrem Auto angeboten werden kann.
- 3.2 **Ihre gesetzlichen Ansprüche.** Sie haben gesetzliche Ansprüche, wenn es im Rahmen Ihres Kaufvertrags mit Ihrem Autorisierten Honda-Händler ein Problem mit Ihrem Auto gibt. Wenn Ihr Auto beispielsweise nicht von zufriedenstellender Qualität, nicht zweckmässig oder nicht wie beschrieben ist, haben Sie möglicherweise Anspruch auf eine Wartung, einen Ersatz oder eine Rückerstattung durch Ihren Autorisierten Honda-Händler. Diese gesetzlichen Ansprüche gelten immer und werden durch diese Verlängerte Garantie nicht beeinträchtigt. Diese Verlängerte Garantie bietet Ihnen lediglich zusätzlichen Schutz neben Ihren rechtlichen Ansprüchen gegenüber Ihrem Autorisierten Honda-Händler. Für weitere Informationen zu Ihren gesetzlichen Rechten können Sie sich an Ihre örtliche Verbraucherschutzbehörde oder Verbraucherberatungsstelle in Ihrem Land wenden.
- 3.3 **Lesen Sie diese Bedingungen sorgfältig durch.** Bitte lesen Sie diese Bedingungen sorgfältig durch und bewahren Sie eine Kopie für eine zukünftige Verwendung auf. Durch die Nutzung der Verlängerten Garantie bestätigen Sie, dass Sie diese Bedingungen gelesen haben und ihnen zustimmen. Wenn Sie diesen Bedingungen nicht zustimmen, dürfen Sie die Verlängerte Garantie nicht nutzen.
- 3.4 **Es gelten weitere Bedingungen für Sie.** Es gelten zusätzliche Bedingungen und Richtlinien für Sie. Dazu gehören beispielsweise Unsere Standardgarantiebedingungen und Unsere [Datenschutzerklärung](#).
- 3.5 **Unser Vertrag mit Ihnen.** Der Vertrag über die Bereitstellung der Verlängerten Garantie wird zwischen Ihnen und Honda geschlossen. Wenn Sie die unten aufgeführten Voraussetzungen für die Verlängerte Garantie erfüllt haben, kommt nach Ablauf der Standardgarantiezeitraum ein rechtsverbindlicher Vertrag über die Verlängerte Garantie zwischen uns zustande.
- 3.6 **Änderungen der Bedingungen.** Wir können die Bedingungen von Zeit zu Zeit ändern oder aktualisieren. Wir werden Sie über alle wesentlichen Änderungen informieren (mit Ausnahme geringfügiger Änderungen, die Änderungen der einschlägigen Gesetze und behördlichen Anforderungen widerspiegeln und automatisch gelten).

### 4. DAUER DER VERLÄNGERTEN GARANTIE UND BERECHTIGUNG

- 4.1 Ihr Auto ist bereits durch die Standardgarantie für die Standardgarantiezeitraum abgedeckt, sofern Sie die Standardgarantiebedingungen einhalten.
- 4.2 Wenn Sie während des gesamten Standardgarantiezeitraums die Standardgarantiebedingungen eingehalten haben, können Sie die Garantie für Ihr Auto nach Ablauf des Standardgarantiezeitraums um jeweils 12 Monate verlängern, bis zu einer maximalen Gesamtdauer von 60 aufeinanderfolgenden Monaten oder bis Ihr Auto eine Laufleistung von 100.000 Meilen oder 160.000 Kilometern erreicht hat (abhängig davon, was im Land der Zulassung oder des Kaufs gilt), je nachdem, was zuerst eintritt („**Verlängerte Garantiezeit**“), vorausgesetzt, Sie halten diese Bedingungen weiterhin ein.
- 4.3 Das bedeutet, dass Ihr Auto insgesamt bis zu 96 Monate ab dem Datum der Zulassung von einer Honda-Garantie abgedeckt sein kann (36 Monate ab dem Datum der Zulassung (d. h. der Standardgarantiezeitraum) plus bis zu fünf weitere Verlängerungen um jeweils 12 Monate (d.

- h. die Verlängerte Garantiezeit)). Die Gesamtdauer der Garantie endet vorzeitig, wenn die in Abschnitt 4.2 angegebene Kilometerbegrenzung erreicht ist.
- 4.4 Um die Verlängerte Garantie in Anspruch nehmen zu können, müssen Sie während der gesamten Verlängerten Garantiezeit diese Bedingungen weiterhin einhalten und insbesondere sicherstellen, dass während der gesamten Dauer der Verlängerten Garantiezeit:
- 4.4.1 alle Wartungsarbeiten gemäss dem Wartungsplan durchgeführt werden (unter Einhaltung der angegebenen Kilometer- und/oder Zeitintervalle (je nachdem, was zuerst eintritt));
- 4.4.2 alle während einer Wartungsarbeiten festgestellten Reparaturen sowie die von Honda empfohlen durchgeführt werden;
- 4.4.3 alle Wartungsarbeiten (und Reparaturarbeiten) von einem Autorisierten Honda-Händler oder einem Autorisierten Honda-Servicecenter unter Verwendung von Originalteilen und -öl von Honda durchgeführt werden; und
- 4.4.4 Sie Nachweise (einschliesslich Quittungen oder Rechnungen) aufbewahren, die die Einhaltung der Abschnitte 4.4.1 bis 4.4.3 bestätigen (d. h., dass Ihr Auto gemäss dem Wartungsplan und von einem Autorisierten Honda-Händler oder von einem Autorisierten Honda-Servicecenter gewartet wurde), die die durchgeführten Wartungsarbeiten und ausgetauschten Ersatzteile benennen. Die Aufzeichnungen über diese Leistungen werden von einem Autorisierten Honda-Händler oder von einem Autorisierten Honda-Servicecenter, das die Wartungsarbeiten durchgeführt hat, in der Datenbank des Digitalen Wartungsprotokolls gespeichert. Dadurch wird sichergestellt, dass alle Wartungsarbeiten im Digitalen Wartungsprotokoll des Autos dokumentiert sind, sodass die Einhaltung des vorgeschriebenen regelmässigen Wartungsplans, die für die Verlängerung der Verlängerten Garantie erforderlich ist, überprüft werden kann.

## **5. BEDINGUNGEN UND AUSSCHLÜSSE DER VERLÄNGERTEN GARANTIE**

### **Allgemeine Ausschlüsse**

- 5.1 Die Verlängerte Garantie deckt keine Ansprüche ab, die durch Folgendes verursacht wurden, daraus resultieren oder damit in Zusammenhang stehen:
- 5.1.1 Autos, die während des Standardgarantiezeitraums oder während der Verlängerten Garantiezeit den Wartungsplan nicht vollständig eingehalten haben.
- 5.1.2 Teile, die typischerweise bei routinemässigen Wartungen ausgetauscht werden, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf Zündkerzen und Zündkabel, Luft-/Öl-/Kraftstofffilter und Bremsbeläge. Ausgeschlossen sind Ausfälle von Zahnriemen oder Steuerketten, wenn diese Komponenten nicht gemäss den Spezifikationen von Honda ausgetauscht oder eingestellt wurden.
- 5.1.3 Fahrzeuge, die für gewerbliche oder geschäftliche Zwecke genutzt werden, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf Vermietung, Transportdienstleistungen, Taxis oder ähnliche Aktivitäten. (Autos, die privat geleast oder ausschliesslich für

private, nicht gewerbliche Zwecke genutzt werden, bleiben von der Garantieleistung abgedeckt).

- 5.1.4 Jegliche Schäden, die durch Reparaturen oder Wartungen entstehen, die mit Methoden durchgeführt wurden, die nicht von Honda spezifiziert sind.
- 5.1.5 Defekte aufgrund der Verwendung von abrasiven oder aggressiven Reinigungsmitteln am Auto.
- 5.1.6 Jegliche Schäden, die durch die Nutzung des Autos bei Rennen, Rallyes oder anderen Wettkämpfen oder während des Trainings für solche Veranstaltungen entstehen.
- 5.1.7 Mängel aufgrund von unsachgemässer Verwendung, Missbrauch, Vernachlässigung oder Verwendung durch unqualifizierte oder unerfahrene Fahrer.
- 5.1.8 Schäden, die durch andere als die in dem Handbuch angegebenen Betriebsmethoden oder durch eine Nutzung ausserhalb der von Honda festgelegten Grenzen oder Spezifikationen (z. B. maximale Beladung, Passagierkapazität, usw.) entstanden sind.
- 5.1.9 Schäden, die durch die Verwendung von Nicht-Originalteilen von Honda, anderen als von Honda empfohlenen Schmiermitteln oder Flüssigkeiten oder anderen als von Honda zugelassenen Zubehörteilen entstehen.
- 5.1.10 Schäden an Zubehörteilen, auch wenn diese original sind und/oder nach dem Kauf des Autos angebracht oder serienmässig eingebaut wurden.
- 5.1.11 Schäden, die durch nicht von Honda genehmigte Modifikationen verursacht wurden, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf Modifikationen der Motorleistung, Karosserie, Federung oder elektrischen Beleuchtungseinrichtungen.
- 5.1.12 Jegliche Schäden, die durch Kraftstoffverunreinigungen, Kraftstoffersetzung oder unsachgemässe Betankung entstehen.
- 5.1.13 Jegliche Schäden oder Verschlechterungen durch Zeitablauf (natürliches Ausbleichen von lackierten oder beschichteten Oberflächen, Abblättern von Beschichtungen, Steinschläge und andere natürliche Verschlechterungen).
- 5.1.14 Jegliche Schäden oder Verschlechterungen aufgrund von Rissen, Brüchen oder Schäden, die durch Frost, Oxidation oder Korrosion verursacht wurden.
- 5.1.15 Jegliche Schäden, die durch unsachgemässe Lagerung oder Transport entstanden sind.
- 5.1.16 Jegliche Schäden, die die bestimmungsgemässe Verwendung eines Bauteils nicht beeinträchtigen.

- 5.1.17 Alle Mängel, die direkt oder indirekt auf Arbeiten durch nicht autorisierten Dritte zurückzuführen sind, sowie alle Kosten für die Behebung unsachgemässer oder fehlerhafter Reparaturarbeiten.
  - 5.1.18 Jegliche Schäden, die auf unvermeidbare Ereignisse wie Naturkatastrophen, Feuer, Kollisionen oder Diebstahl zurückzuführen sind, einschliesslich aller Folgeschäden, die aus diesen Vorfällen resultieren. Dazu gehören auch Schäden oder Verschleisserscheinungen, die durch Umwelteinflüsse wie Russ oder Rauch, chemische Stoffe, Vogelkot, Meerwasser, Meeresbrise, Salz und ähnliche Umweltbedingungen verursacht werden.
  - 5.1.19 Jedes Auto, dessen Identifikationsnummer verändert, manipuliert oder entfernt wurde.
  - 5.1.20 Jedes Auto, das (unter anderem) aufgrund eines Versicherungsanspruchs wegen Totalschadens (jeder Kategorie) abgeschrieben, zerlegt, umgebaut, geborgen, durch Feuer oder Wasser beschädigt wurde, technische Grenzen überschritten hat oder dessen Kilometerzähler nicht den tatsächlichen Kilometerstand anzeigt.
  - 5.1.21 Alle Komponenten, die bereits durch eine verlängerte Werksgarantie oder Rückrufaktion abgedeckt sind.
  - 5.1.22 Mechanische oder elektrische Ausfälle aufgrund von falscher Einstellung, unsachgemässer Installation, Missbrauch oder unsachgemässer Verwendung.
  - 5.1.23 Schäden durch Frost, unzureichenden Frostschutz, Stoss, Unfall oder Fahrlässigkeit.
  - 5.1.24 Schäden, die durch einen Unfall, Strassengefahren, Missbrauch, Vernachlässigung, Überlastung oder unsachgemässen Gebrauch entstanden sind.
  - 5.1.25 „Weiterfahrtschäden“, d. h. Schäden, die durch die Weiterbenutzung des Autos verursacht wurden, nachdem Sie einen Defekt bemerkt und keine Reparatur veranlasst haben.
  - 5.1.26 Verlust, Beschädigung oder Ausfall, die auftreten, während sich das Auto ausserhalb der in die Aufgeführten Ländern befindet.
  - 5.1.27 Verluste, die durch eine Unfall- oder Strassenrisikoversicherung abgedeckt sind.
- 5.2 Bitte beachten Sie, dass Kosten, Haftungsansprüche oder Ansprüche Dritter ausgeschlossen sind.

#### **Ausgeschlossene Komponenten**

- 5.3 Die folgenden Komponenten sind nicht durch diese Verlängerte Garantie abgedeckt:

- 5.3.1 Jegliches zerbrochenes, gesplittertes oder zerkratztes Fensterglas.
- 5.3.2 Karosserie- und kosmetische Komponenten, einschliesslich Karosserie, Verkleidungen, Lackierung, Türgriffe, Glas, Innen- und Aussenverkleidungen sowie Polster.
- 5.3.3 Reinigung oder Säuberung des Kraftstoffsystems (einschliesslich Kraftstoffleitungen, Filter, Drosselklappen und Kraftstoffpumpen) sowie Schäden an abgedeckten Komponenten, die durch die Verwendung von falschem oder verunreinigtem Kraftstoff entstanden sind.
- 5.3.4 Zustand der Motorventile (einschliesslich verbrannter, festsitzender oder narbiger Ventile), wenn dies auf Verschleiss, mangelnde Wartung oder unsachgemässen Gebrauch zurückzuführen ist.
- 5.3.5 Verbrauchsmaterialien und routinemässige Wartungsartikel, einschliesslich Airbags, 12-V-Batterien, Glühbirnen, LED-Lampen, Wischerblätter, Auswuchten und Ausrichten der Räder, Reifen und Verkabelung/Kabelbäume.
- 5.3.6 Katalysatoren und Benzinpartikelfilter (GPF).
- 5.3.7 Unterhaltungselektronik im Fahrzeug, Infotainmentsysteme, Verkehrsmanagement-/Navigationssysteme, Telefone, Fernseher und zugehörige Geräte (werkseitig eingebaut oder nachgerüstet).
- 5.3.8 Türschlösser, Scharniere und normale Wartungsanpassungen (einschliesslich des Austauschs von Teilen, die im Rahmen der routinemässigen Wartung erforderlich sind).
- 5.3.9 Dichtungstreifen und Karosseriedichtungen.
- 5.3.10 Schäden und Reparaturen aufgrund von Wassereintritt (z. B. durch beschädigte oder unwirksame Tür-, Fenster- oder Dachdichtungen, offen gelassene Türen oder Schiebedächer oder das Durchfahren von Hochwasser).
- 5.3.11 Nachfüllen der Klimaanlage, sofern dies nicht im Rahmen eines gültigen Anspruchs für eine abgedeckte Reparatur erfolgt.
- 5.3.12 Lenkung und Aufhängung: vordere/hintere Achsschenkel, Spurstangenköpfe, Radlager.
- 5.3.13 Bremsen und Hydraulik: Bremsleitungen und -rohre, Dichtungen, Klemmen.
- 5.3.14 Antriebsstrang: Gleichlaufgelenkmanschetten, Antriebswellenlager.
- 5.3.15 Karosseriebeschläge: Sitzrahmen und Zubehör; Türschlösser und Kabel; Heckklappenschlösser und Verriegelungsschalter; Motorhaubenverschlüsse und Motorhaubenöffnungskabel; Tankklappenentriegelung; HV-Ladeklappen.
- 5.3.16 Kraftstoff und Abgas: Kraftstoffleitungen (einschliesslich Hochdruckleitungen); Katalysatoren und GPF; Sauerstoffsensoren.
- 5.3.17 Kühlung und Flüssigkeiten: Thermostat, Kühlmittelschläuche, ATF-Leitungen.
- 5.3.18 Elektrik und Elektronik: Schlüsselanhänger; Parksensoren; Verkabelung/Kabelbäume; Audioeinheiten und Mitteldisplays.
- 5.3.19 Scheibenwischer und Scheibenwaschanlage: Scheibenwischerarme und Scheibenwaschanlagenleitungen/-düsen.
- 5.3.20 Klimaanlage: Kondensator und Leitungen.

## Geografische Beschränkungen

5.4 Die Verlängerte Garantie ist in den folgenden Märkten gültig und kann dort in Anspruch genommen werden, unabhängig davon, in welchem der folgenden Märkte das Auto ursprünglich gekauft wurde. Wenn Wartungsarbeiten von einem Autorisierten Honda-Händler oder einem autorisierten Honda-Servicecenter in den folgenden Märkten durchgeführt werden, bleibt Ihr Auto weiterhin für die Verlängerte Garantie berechtigt.

- 5.4.1 Vereinigtes Königreich
- 5.4.2 Deutschland
- 5.4.3 Frankreich
- 5.4.4 Italien
- 5.4.5 Spanien
- 5.4.6 Belgien
- 5.4.7 Luxemburg
- 5.4.8 Polen
- 5.4.9 Tschechische Republik
- 5.4.10 Ungarn
- 5.4.11 Niederlande
- 5.4.12 Slowakei
- 5.4.13 Schweiz
- 5.4.14 Österreich
- 5.4.15 Norwegen
- 5.4.16 Dänemark
- 5.4.17 Schweden

5.5 Um von der Verlängerten Garantie innerhalb der Aufgeführten Ländern profitieren zu können, sollten die folgenden Empfehlungen befolgt werden:

- 5.5.1 Lassen Sie Ihr Auto vor Ihrer Reise bei Ihrem Autorisierten Honda-Händler oder Ihrem Autorisierten Honda-Servicecenter überprüfen.
- 5.5.2 Achten Sie besonders auf regelmässige Inspektionen, da Sie möglicherweise viele Kilometer mit hoher Geschwindigkeit und einer überdurchschnittlich schweren Ladung zurücklegen.
- 5.5.3 Es wird dringend empfohlen, eine angemessene Reiseversicherung abzuschliessen, um unvorhergesehene Umstände abzudecken. Bitte wenden Sie sich an Ihren Versicherer oder einen Automobilclub.
- 5.5.4 In einigen europäischen Ländern gelten gesetzliche Vorschriften für bestimmte „Reisezubehörteile“. Bitte erkundigen Sie sich vor Ihrer Reise bei Ihrem Autorisierten Honda-Händler oder Autorisierten Honda-Servicecenter. Honda bietet eine Reihe von Zubehörteilen an, die bei Ihrem Autorisierten Honda-Händler oder Autorisierten Honda-Servicecenter erhältlich sind.
- 5.5.5 Es ist wichtig, dass Sie diese Bedingungen mitnehmen. Sie müssen nachweisen, dass Ihr Auto unter die Garantie fällt und dass die Wartungsarbeiten durchgeführt wurden.

- 5.5.6 Wir empfehlen, dass während Ihres Aufenthalts im Ausland nur Garantiarbeiten von dringender oder sicherheitsrelevanter Natur durchgeführt werden und alle weiteren Arbeiten an Ihren Autorisierten Honda-Händler oder Ihr Autorisiertes Honda-Servicecenter verwiesen werden, sobald Sie zurückkehren.

### **Kosten**

- 5.6 Kosten, die im Zusammenhang mit einem Anspruch aus der Verlängerten Garantie entstehen, sind nicht abgedeckt. Beispiele hierfür sind:
- 5.6.1 Kosten für Abschleppen, Kommunikation, Unterkunft, Verpflegung und andere Posten aufgrund einer Panne.
  - 5.6.2 alle Kosten im Zusammenhang mit Personenschäden oder versehentlichen Sachschäden.
  - 5.6.3 Entschädigung für Zeitverlust, wirtschaftliche Verluste oder Mietkosten für ein Ersatzfahrzeug während der Reparaturdauer.

## **6. REPARATUR IM RAHMEN DER VERLÄNGERTEN GARANTIE**

- 6.1 Im Rahmen der Verlängerten Garantie behält sich Honda das Recht vor, den Umfang und die Art der Reparatur zu bestimmen.
- 6.2 Alle bei einer Reparatur im Rahmen der Verlängerten Garantie ausgebauten Teile gehen in das Eigentum von Honda über.
- 6.3 Alle im Rahmen der Verlängerten Garantie ausgetauschten Teile sind für die verbleibende Dauer der Verlängerten Garantiezeit abgedeckt.

## **7. SO MACHEN SIE EINEN ANSPRUCH AUS DER VERLÄNGERTEN GARANTIE GELTEND**

- 7.1 Um einen Anspruch im Rahmen der Verlängerten Garantie geltend zu machen, müssen Sie:
- 7.1.1 Ihren Autorisierten Honda-Händler oder Ihr Autorisiertes Honda-Servicecenter informieren, sobald Sie ein Problem feststellen, das zu einem Garantieanspruch führen könnte, und einen Termin für die Inspektion des Autos vereinbaren.
  - 7.1.2 Ihr Garantiezertifikat mitbringen, wenn Sie Ihren Autorisierten Honda-Händler oder Ihr Autorisiertes Honda-Servicecenter aufsuchen. Wenn Sie nicht im Besitz des Garantiezertifikats für das Autos sind, kann Ihnen jeder Autorisierte Honda-Händler in den Aufgeführten Ländern ein Ersatzdokument ausstellen.

## **8. VERANTWORTLICHKEITEN DES AUTORISIERTEN HONDA-HÄNDLERS ODER HONDA-SERVICECENTERS**

- 8.1 Der Autorisierte Honda-Händler oder das Autorisierte Honda-Servicecenter ist verpflichtet:
- 8.1.1 die Wartungsarbeiten im Digitalen Wartungsprotokoll zu erfassen, um die Verlängerte Garantie zu aktivieren, und Sie darüber zu informieren, dass diese aktiviert wurde;
  - 8.1.2 bei der Durchführung einer Reparatur das Auto wieder in einen ordnungsgemässen Betriebszustand zu versetzen. Wenn es mehr als eine angemessene Möglichkeit gibt, die Reparatur durchzuführen, kann der Autorisierte Honda-Händler oder das

Autorisierte Honda-Servicecenter die Reparaturmethode wählen, die technisch angemessen und kostengünstig ist, sofern dadurch die Sicherheit, Zuverlässigkeit oder Leistung nicht beeinträchtigt wird;

- 8.1.3 bei allen Wartungsarbeiten oder Reparaturen Originalteile und -öl von Honda zu verwenden;
- 8.1.4 sicherzustellen, dass alle von ihnen durchgeführten Wartungsarbeiten oder Reparaturen den von Honda festgelegten Standards entsprechen; und
- 8.1.5 Reparaturen ohne Kosten für Sie durchführen.

## **9. KÜNDIGUNG IHRER VERLÄNGERTEN GARANTIE**

- 9.1 Sie müssen Uns nicht benachrichtigen, wenn Sie Ihre Verlängerten Garantie kündigen möchten, Sie können sie einfach nicht in Anspruch nehmen.

## **10. ÜBERTRAGUNG IHRER RECHTE AUF EINE ANDERE PERSON**

- 10.1 Vorbehaltlich der Einhaltung dieser Bedingungen durch den neuen Eigentümer geht diese Verlängerte Garantie auf die Person über, die das Auto erworben hat. Wir können von der Person, auf die die Verlängerte Garantie übertragen wird, einen angemessenen Nachweis verlangen, dass sie nun Eigentümer des Autos ist.

## **11. UNSERE VERANTWORTUNG FÜR IHRE VERLUSTE ODER SCHÄDEN**

- 11.1 **Wir haften für Verluste, die Ihnen durch einen Vertragsbruch unsererseits entstehen** (einschliesslich solcher, die durch den Autorisierten Honda-Händler oder das Autorisierte Honda-Servicecenter bei der Erbringung der Wartungen oder Wartungsarbeiten im Rahmen der Verlängerten Garantie verursacht werden), es sei denn, der Verlust ist:
  - 11.1.1 **Unvorhergesehen.** Wenn Wir die Bedingungen nicht einhalten, haften Wir für Verluste oder Schäden, die Ihnen als vorhersehbare Folge Unseres Vertragsbruchs oder Unserer Nichtanwendung angemessener Sorgfalt und Fachkenntnis entstehen, jedoch nicht für Verluste oder Schäden, die nicht vorhersehbar sind. Verluste oder Schäden sind vorhersehbar, wenn entweder offensichtlich ist, dass sie eintreten werden, oder wenn zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses sowohl Wir als auch Sie wussten, dass sie eintreten könnten, beispielsweise, wenn Sie dies während des Bestellvorgangs mit Uns besprochen haben.
  - 11.1.2 **Vermeidbar:** Etwas, das Sie durch angemessene Massnahmen hätten vermeiden können.
  - 11.1.3 **Ein geschäftlicher Verlust.** Wir bieten diese Verlängerte Garantie nur für Privatkunden an. Wenn Sie diese Verlängerte Garantie für gewerbliche, geschäftliche oder Wiederverkaufszwecke nutzen, haften Wir Ihnen gegenüber nicht für entgangenen Gewinn, Geschäftsausfall, Betriebsunterbrechung oder entgangene Geschäftsmöglichkeiten.
- 11.2 **Wir schliessen Unsere Haftung Ihnen gegenüber in keiner Weise aus oder beschränken sie, wenn dies rechtswidrig wäre.** Dies umfasst die Haftung für Tod oder Körperverletzung, die durch Unsere Fahrlässigkeit oder die Fahrlässigkeit Unserer Mitarbeiter, Unserer Vertreter (einschliesslich Unserer Autorisierten Honda-Händler oder Unserer Autorisierten Honda-Servicecenter) oder Unserer Subunternehmer verursacht wurde; für Betrug oder

betrügerische Falschdarstellung; für die Verletzung Ihrer gesetzlichen Rechte in Bezug auf die Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen der Verlängerten Garantie.

## **12. WIE WIR IHRE PERSONENBEZOGENEN DATEN VERWENDEN**

**12.1 Unsere Datenschutzerklärung.** Informationen über die Verwendung und Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten sowie Ihre Datenschutzrechte finden Sie in Unserer [Datenschutzerklärung](#).

## **13. ALLGEMEINES**

**13.1 Niemand sonst hat Rechte aus diesem Vertrag.** Dieser Vertrag besteht zwischen Ihnen und Uns (mit Ausnahme der Person, an die Sie das Auto verkauft haben, wie in Abschnitt 10 erläutert). Niemand sonst kann ihn durchsetzen, und weder Sie noch Wir müssen eine andere Person um Zustimmung zur Beendigung oder Änderung des Vertrags bitten.

**13.2 Wir können diesen Vertrag an eine andere Person übertragen.** Wir können Unsere Rechte und Pflichten aus diesen Bedingungen an eine andere Organisation übertragen, dies hat jedoch keine Auswirkungen auf Ihre Rechte oder Unsere Pflichten aus diesen Bedingungen.

**13.3 Wenn ein Gericht einen Teil dieses Vertrags für rechtswidrig befindet, bleibt der Rest weiterhin gültig.** Jeder Teil dieser Bedingungen gilt separat. Wenn ein Gericht oder eine zuständige Behörde entscheidet, dass einer dieser Teile rechtswidrig oder nicht durchsetzbar ist, bleiben die übrigen Teile dieser Bedingungen weiterhin gültig.

**13.4 Auch wenn Wir die Durchsetzung dieses Vertrags verzögern, können Wir ihn später dennoch durchsetzen.** Wir werden Sie möglicherweise nicht sofort wegen einer Unterlassung oder einer unerlaubten Handlung verfolgen, aber das bedeutet nicht, dass Wir dies später nicht tun können.

**13.5 Welche Gesetze gelten für diesen Vertrag?** Diese Bedingungen unterliegen englischem Recht. Sie profitieren ausserdem von allen zwingenden Bestimmungen des Rechts des Landes, in dem Sie Ihren Wohnsitz haben. Nichts in diesen Bedingungen, einschliesslich dieses Abschnitts, beeinträchtigt Ihre Rechte als Verbraucher, sich auf solche zwingenden Bestimmungen des lokalen Rechts zu berufen.

**13.6 Sie können vor Gericht gehen.**

13.6.1 Wenn Sie in England, Wales, Schottland oder Nordirland ansässig sind, können Sie zusätzlich zu den englischen Gerichten auch vor den Gerichten Ihres Heimatlandes Klage gegen Uns erheben.

13.6.2 Wenn Sie ausserhalb des Vereinigten Königreichs wohnen, können Sie Ansprüche gegen Uns vor den Gerichten des Landes geltend machen, indem Sie wohnen.

13.6.3 Ebenso können Wir Ansprüche gegen Sie vor den Gerichten des Landes, in dem Sie leben, oder vor den englischen Gerichten geltend machen.

## **14. BESCHWERDEN**

**14.1** Bei Beschwerden im Zusammenhang mit der Verlängerten Garantie wenden Sie sich bitte zunächst an Ihr Autorisiertes Honda-Servicecenter oder Ihren Autorisierten Honda-Händler (je nachdem, was zutrifft).

14.2 Wenn Ihr Autorisiertes Honda-Servicecenter oder Ihr Autorisierter Honda-Händler Ihr Anliegen nicht lösen kann, können Sie sich an den Honda-Kundendienst wenden:

Kundendienst,  
HONDA MOTOR EUROPE LIMITED, Bracknell,  
Zweigniederlassung Vernier/Genf  
Route de Meyrin 123  
CH-1219 Châtelaine

Telefone: 0800 036 036  
8:00 - 18:00 Montag bis Freitag

Email: [Info.ch@honda-eu.com](mailto:Info.ch@honda-eu.com)

14.3 Wenn Sie mit dem Ergebnis einer Beschwerde bei Honda unzufrieden sind, hängen die Ihnen zur Verfügung stehenden Optionen von dem Land ab, in dem Sie ansässig sind:

14.3.1 Kunden, die ihr Auto ausserhalb des Vereinigten Königreichs gekauft haben:

Wenn Sie ausserhalb des Vereinigten Königreichs ansässig sind, können Sie sich an Ihre örtliche Verbraucherschutzbehörde oder an eine ADR-Stelle wenden, um Informationen über die in Ihrem Land verfügbaren Möglichkeiten zur Beschwerde- und